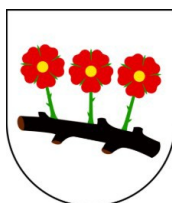


An die Gemeinde Latsch, Ortspolizei



Antrag um Verkehrsregelung Sperrung von Straßen und Plätzen

gemäß Art. 7 der Straßenverkehrsordnung/StVO (gv.D. 285/1992)

Gemeindestraßen und -plätze:

Die jeweilige Verkehrsregelung/Anordnung muss mindestens 10 Tage im Voraus beantragt werden.

Landesstraßen innerhalb von geschlossenen Ortschaften (d.h. innerhalb der weißen Ortstafeln):

Die jeweilige Verkehrsregelung/Anordnung muss mindestens 20 Tage im Voraus beantragt werden, da für diese die Unbedenklichkeitserklärung des Straßendienstes Vinschgau eingeholt werden muss.

Staatsstraße (SS.38) und Landesstraßen außerhalb der geschlossenen Ortschaften:

Die jeweilige Verkehrsregelung muss direkt beim Straßendienst Vinschgau beantragt werden.

Antragsteller:

 ▲ Vor- und Nachname

 ▲ Geburtsdatum, Geburtsgemeinde und Steuernummer

 ▲ Adresse: Straße, Hausnummer, PLZ, Gemeinde

 ▲ Kontakt: Telefon/Mobiltelefon und E-Mail/zertifizierte E-Mail (PEC)

 in seiner Eigenschaft als rechtlicher Vertreter:

 ▲ Name, Rechtssitz und Steuernummer (Unternehmen, Körperschaft, Organisation, Verein usw.)

ersucht um den Erlass folgender Verkehrsregelung/Anordnung:

 Sperrung eines Straßenabschnitts

 abwechselnder Einbahnverkehr mit Ampelanlage
 abwechselnder Einbahnverkehr auf Sicht
 Kennzeichnung eines Hindernisses auf der Fahrbahn mittels Beschilderung gemäß StVO

Zeitraum:

 ▲ Datum und Uhrzeiten (Anfang und Ende) der beantragten Verkehrsregelung/Sperrung

 ▲ Datum und Uhrzeiten (Anfang und Ende) der beantragten Verkehrsregelung/Sperrung

 ▲ Datum und Uhrzeiten (Anfang und Ende) der beantragten Verkehrsregelung/Sperrung

Straßenabschnitt:

Gemeindestraße/-platz

▲ **Straßenname, Hausnummer von/bis** , weitere eindeutige Beschreibung des betroffenen Straßenabschnitts

Landesstraße LS.90 (*Latsch - Industriezone Schlanders*)

innerhalb der geschlossenen Ortschaft von: **Latsch** (*Hauptstraße*) **Goldrain** (*Vinschgauerstraße*)

▲ **von km bis km**, weitere eindeutige Beschreibung des betroffenen Straßenabschnitts

Landesstraße LS.110 (*Tarsch*) und **Gemeindestraße GS.37.1** in Landesinstandhaltung (*Tarscher Alm*)

innerhalb der geschlossenen Ortschaft von: **Latsch** (*Marktstraße*) **Tarsch**

▲ **von km bis km**, weitere eindeutige Beschreibung des betroffenen Straßenabschnitts

Landesstraße LS.2 (*Martelltal*)

innerhalb der geschlossenen Ortschaft von **Goldrain** (*Schanzenstraße*)

▲ **von km bis km**, weitere eindeutige Beschreibung des betroffenen Straßenabschnitts

Begründung/Zweck:

▲ **Beschreibung der beantragten Verkehrsregelung/Sperrung** (Veranstaltung, Durchführung Arbeiten, Baukonzession, usw.)

Weitere Angaben:

Sperrung bzw. Umleitung: eines öffentlichen Verkehrsdienstes/Buslinie

eines Gehweges eines Fahrradweges eines Wanderweges

Verantwortliche Kontaktperson:

Für Mängel oder Beschädigungen bzw. im Falle des Nichtfunktionierens der Baustellenbeschilderung (bei Tag und bei Nacht), ist folgende verantwortliche Person des unterfertigten Antragstellers unter folgender Telefon-/Mobiltelefonnummer ständig erreichbar:

▲ **Vor- und Nachname sowie Telefon-/Mobiltelefonnummer** der verantwortlichen Kontaktperson angeben

Digitale Kommunikation:

E-Mail-Adresse der Gemeinde Latsch: info@gemeinde.latsch.bz.it

Zertifizierte E-Mail (PEC) der Gemeinde Latsch: latsch.laces@legalmail.it

Anträge und Erklärungen, welche mit E-Mail oder zertifizierter E-Mail (PEC) an die Gemeindeverwaltung übermittelt werden, müssen digital unterzeichnet werden oder stattdessen handschriftlich unterschrieben, eingescannt und zusammen mit einer Kopie der Identitätskarte übermittelt werden.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung an **Unternehmen und Freiberufler** erfolgen ausschließlich an deren digitales Domizil bzw. an deren, im staatlichen Verzeichnis (INI-PEC) angegebene zertifizierte E-Mail (PEC).

Der Antragsteller (Bürger/Privatperson) wählt für alle Mitteilungen der Gemeindeverwaltung zum vorliegenden Verwaltungsverfahren als digitales Domizil die folgende zertifizierte E-Mail (PEC):

Stempelmarke:

▲ Identifikationsnummer und Datum der Stempelmarke für den vorliegenden **Antrag um Verkehrsregelung/Sperrung**

Der Antragsteller erklärt: Die oben angegebene Stempelmarke wurde angekauft, nur für das vorliegende Dokument verwendet, entwertet und wird für etwaige steuerrechtliche Kontrollen aufbewahrt.

stempelsteuerbefreit gemäß Tabelle/Anhang B des D.P.R. 642/1972 bzw. anderer Bestimmungen:

▲ Gesetzesbestimmung/Grund für die Befreiung von der Stempelsteuer

Der Antragsteller erklärt unter eigener Verantwortung:

Alle Angaben entsprechen der Wahrheit und sind feststell-/belegbar; in Kenntnis der von Art. 75 und 76 des D.P.R. 445/2000 und vom Strafgesetzbuch vorgesehenen Sanktionen bei unwahren Angaben zu sein.

Schutz der personenbezogenen Daten:

Die Informationen der Gemeindeverwaltung zum Schutz der personenbezogenen Daten, im Sinne und nach Maßgabe der Artikel 12, 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679, können direkt in den Gemeindeämtern eingesehen werden und können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

Link: www.gemeinde.latsch.bz.it/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=223380627

▲ Datum und Unterschrift des Antragstellers

▲ Datum und Unterschrift der verantwortliche Kontaktperson

beizulegende Dokumente:

Kopien der Identitätskarten des Antragstellers und der verantwortliche Kontaktperson

Straßenkarte/Luftbild mit Einzeichnung der beantragten Verkehrsregelung/Sperrung

Für Baustellen zusätzlich beizulegen: Beschilderungsplan